



STADT MEERBUSCH

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES

2011

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Inhaltsverzeichnis..... | 3 |
| A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung..... | 5 |
| I. Prüfungsauftrag..... | 5 |
| II. Gegenstand der Prüfung..... | 6 |
| III. Art und Umfang der Prüfung..... | 7 |
| B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse..... | 8 |
| I. Rechtliche Verhältnisse..... | 8 |
| C. Prüfung der Haushaltswirtschaft..... | 9 |
| I. Prüfung der Ergebnisrechnung..... | 9 |
| 1.1 Ergebnisrechnung..... | 9 |
| 1.2 Teilergebnisrechnung..... | 12 |
| II. Prüfung der Finanzrechnung..... | 13 |
| 1.1 Finanzrechnung..... | 13 |
| 1.2 Teilfinanzrechnung..... | 17 |
| D. Bilanz..... | 19 |
| I. Aktiva..... | 20 |
| 1.1 Anlagevermögen..... | 20 |
| 1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände..... | 21 |
| 1.1.2 Sachanlagen..... | 21 |
| 1.1.3 Finanzanlagen..... | 22 |
| 1.2 Umlaufvermögen..... | 22 |
| 1.2.1 Vorräte..... | 23 |
| 1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände..... | 23 |
| 1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens..... | 24 |
| 1.2.4 Liquide Mittel..... | 24 |
| 1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung..... | 25 |
| II. Passiva..... | 26 |
| 2.1 Eigenkapital..... | 26 |
| 2.1.1 Allgemeine Rücklage..... | 26 |
| 2.1.2 Sonderrücklagen..... | 27 |
| 2.1.3 Ausgleichsrücklage..... | 27 |
| 2.1.4 Jahresfehlbetrag..... | 27 |
| 2.2. Sonderposten..... | 27 |
| 2.3. Rückstellungen..... | 28 |

| | |
|--|-----------|
| 2.3.1 Pensionsrückstellungen..... | 28 |
| 2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 28 |
| 2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen | 28 |
| 2.3.4 Sonstige Rückstellungen | 29 |
| 2.4. Verbindlichkeiten..... | 29 |
| 2.4.1 Anleihen..... | 30 |
| 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 30 |
| 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 30 |
| 2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 30 |
| 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31 |
| 2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 31 |
| 2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten..... | 31 |
| 2.5. Passive Rechnungsabgrenzung | 31 |
| E. Anhang – Feststellungen | 33 |
| F. Lagebericht – Grundsätzliche Feststellungen | 36 |
| G. Haushaltswirtschaft 2012 und 2013 | 38 |
| H. Haushaltswirtschaft 2011 | 39 |
| I. Monetäre Situation der Stadt Meerbusch..... | 39 |
| II. Kreditfinanzierung der Investitionen | 39 |
| I. Ergebnis der Prüfung..... | 40 |
| J. Bestätigungsvermerk | 41 |
| Anlage zu 2.1.1 | 43 |

A. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsauftrag

Mit Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 wurden die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, spätestens zum 01. 01. 2009 ihre Buchführung und Rechnungslegung vom kamera-listischen System auf das nach kaufmännischen Grundsätzen umzustellen. Die Stadt Meerbusch hat entschieden, den Umstieg zum 01. 01. 2007 durchzuführen. Gemäß § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss zu prüfen; die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung erstattet das Rechnungsprüfungsamt den nachfolgenden Bericht.

Die Berichterstattung erfolgt nach Grundsätzen, wie sie sich aus dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes und dem Transparenzgebot der Gemeindeordnung ergeben. Danach sind dem Rat als oberstem Gemeindeorgan alle Sachverhalte offen und ungeschönt zu nennen, die er für seine Beurteilung des Jahresabschlusses benötigt.

Die Prüfung erstreckt sich sowohl auf die Abwicklung der Haushaltswirtschaft des vergangenen Jahres als auch auf die Bilanz mit ihren Anlagen. Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltswirtschaft entspricht das Vorgehen der bekannten Methode aus der Prüfung der kameralen Jahresrechnung. Die Prüfung der Bilanz entspricht der Vorgehensweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008, wobei die grundlegenden Feststellungen (Bewertung von Vermögen, Inventurrichtlinien pp.) nur insoweit geprüft werden mussten, wie sich im Laufe des Jahres 2011 Veränderungen ergeben hatten. Bis auf die Änderung der Abschreibungstabelle durch die Aufnahme neuer Wirtschaftsgüter ergaben sich keine Änderungen.

II. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein verlässliches Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages haben wir die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Der Bürgermeister, der Stadtkämmerer und weitere sachverständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben uns alle erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise vollständig erteilt.

III. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer konzipierten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach muss die kommunale Abschlussprüfung Aussagen über das Prüfungsergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, aber nicht mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge - im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage - zu beschränken. Der kommunale Abschlussprüfer trifft somit eigenverantwortlich eine Auswahl der Bereiche, die er prüfen wird und welche er unbeachtet lässt, immer mit dem Risiko, dass er dabei Fehler nicht entdeckt.

Wir haben eine am Risiko der Stadt Meerbusch ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Sie basiert auf analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS). Darauf baut ein Prüfungsprogramm auf und bestimmt auf Grundlage der festgestellten Risikofaktoren unsere Prüfungsschwerpunkte.

Zur Reduzierung des Prüfungsumfanges ist eine intensive Prüfung des IKS vorzunehmen. Dies basiert auf der Überlegung, dass der Umfang von Einzelfallprüfungen ganz erheblich reduziert werden kann, sofern ein funktionierendes IKS besteht, dessen Wirksamkeit überprüft wurde. Werden hier alle rechnungsrelevanten Informationen der einzelnen Zyklen vollständig erfasst, ist das Risiko der Nichterkennung von Fehlern deutlich minimiert. Daher ist die Prüfung des IKS ein wichtiger Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Das IKS der Stadt Meerbusch ergibt sich aus bestehenden Gesetzen, Dienstanweisungen und ihrer Umsetzung. Zusätzlich lag zum Prüfungsende eine Richtlinie zum IKS vor, in der Buchungsabläufe und Kontrollmechanismen beschrieben werden.

Durch Stichproben, Einblick in Originalunterlagen und Überprüfung von tatsächlichen Verfahrensweisen haben wir uns davon überzeugt, dass das IKS zur Erfassung und Bewertung der Daten für den Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit funktioniert hat.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit, Vorhandensein und Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums der bebauten und unbebauten Grundstücke
- Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens
- Bewertung der Gebäude
- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Erfassung und Vollständigkeit der Forderungen und liquiden Mittel
- Erfassung und Bewertung der Sonderposten
- Berechnung, Bewertung und Ausweis der Pensionsrückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Erfassung der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Der Prüfbericht orientiert sich bezüglich der Reihenfolge der Prüfbereiche an die §§ 95 GO NRW und 37 GemHVO NRW. Dies bedeutet aber nicht, dass die genannten Vorschriften eine verbindliche Regelung hinsichtlich des Gliederungsaufbaus des Jahresabschlusses beinhalten.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Meerbusch ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.1970 aus den ehemals selbständigen Gemeinden Büberich, Osterath, Strümp, Lank-Latum, Ilverich, Langst-Kierst, Nierst und Ossum-Bösinghoven durch Gesetz des Landes NRW gebildet worden ist. Sie ist eine Mittlere kreisangehörige Stadt im Rhein-Kreis Neuss. Die Kommunalaufsichtsbehörde ist der Landrat des Rhein-Kreises Neuss.

Die Bürgerschaft wird durch den Rat vertreten, der zuletzt im Jahr 2009 gewählt worden ist. Ebenfalls im Jahr 2009 ist Herr Dieter Spindler zum Bürgermeister und damit zum gesetzlichen Vertreter der Stadt gewählt worden. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch bildet der Bürgermeister mit 2 Beigeordneten und dem Stadtkämmerer den Verwaltungsvorstand.

Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters im Jahr 2011 ist Frau Erste Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage gewesen. Technischer Beigeordneter ist Herr Dr. Just Gerard und Stadtkämmerer ist Herr Städt. Verwaltungsdirektor Helmut Fiebig gewesen.

Zum Abschlusstichtag bilden Herr Bürgermeister Dieter Spindler, Frau Erste Beigeordnete Angelika Mielke-Westerlage, Herr Technischer Beigeordneter Dr. Just Gerard und Herr Stadtkämmerer Helmut Fiebig den Verwaltungsvorstand.

C. Prüfung der Haushaltswirtschaft

I. Prüfung der Ergebnisrechnung

1.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Diese Vorschrift besagt, dass im Unterschied zur kameralen Rechnungslegung nunmehr die Entstehung des Ertrags oder Aufwands für die Zuordnung zum Haushaltsjahr maßgeblich ist, und nicht mehr das Kassenwirksamkeitsprinzip.

Form und Inhalt der Ergebnisrechnung ergeben sich aus § 38 Abs. 2 GemHVO NRW und aus Nr. 1.6.1 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW und der Anlage 18 hierzu, welche den Kommunen zur Anwendung empfohlen wird. Hiernach sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat. Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem Muster der Anlage 18.

Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

| | |
|---|-------------------------|
| Ordentliche Erträge | 115.642.943,48 € |
| - Ordentliche Aufwendungen | <u>116.420.346,17 €</u> |
| = Ordentliches Ergebnis | -777.402,69 € |
| | |
| Finanzerträge | 1.530.559,87 € |
| - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | <u>5.177.129,71 €</u> |
| = Finanzergebnis | -3.646.569,84 € |
| | |
| = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | -4.423.972,53 € |
| | |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 € |
| - Außerordentliche Aufwendungen | <u>0,00 €</u> |
| = Außerordentliches Ergebnis | 0,00 € |
| | |
| = Jahresergebnis | -4.423.972,53 € |

Gegenüber dem Ergebnisplan, der mit einem Fehlbedarf von 10.282.680,00 € abschloss, bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 5.858.707,47 €.

Da der Fehlbetrag durch die in der Bilanz vom 01.01.2011 ausgewiesene Ausgleichsrücklage (10.425.343,12 €) gedeckt werden kann, gilt die Jahresrechnung als ausgeglichen (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen zwischen Plan und Ergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.

| Ertrags- und Aufwandsarten | | Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 2 ./ Sp. 1) |
|----------------------------|---|----------------------------|----------------------------------|--|
| | | 1 | 2 | 3 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 67.665.000,00 € | 69.429.180,49 € | 1.764.180,49 € |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 10.442.330,00 € | 10.625.824,32 € | 183.494,32 € |
| 3 | + Sonstige Transfererträge | 188.250,00 € | 345.091,55 € | 156.841,55 € |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 23.873.930,00 € | 23.750.572,31 € | -123.357,69 € |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 759.950,00 € | 799.745,71 € | 39.795,71 € |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.016.340,00 € | 894.403,18 € | -121.936,82 € |
| 7 | + Sonstige ordentliche Erträge | 7.937.000,00 € | 9.055.884,63 € | 1.118.884,63 € |
| 8 | + Aktivierte Eigenleistungen | 510.000,00 € | 742.241,29 € | 232.241,29 € |
| 9 | +/- Bestandsveränderungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 10 | = ordentliche Erträge | 112.392.800,00 € | 115.642.943,48 € | 3.250.143,48 € |
| 11 | - Personalaufwendungen | 29.848.700,00 € | 31.788.254,40 € | 1.939.554,40 € |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 1.810.000,00 € | 1.884.465,00 € | 74.465,00 € |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 25.648.900,00 € | 23.848.646,29 € | -1.800.253,71 € |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 11.405.730,00 € | 11.106.641,83 € | -299.088,17 € |
| 15 | - Transferaufwendungen | 45.519.230,00 € | 42.721.735,25 € | -2.797.494,75 € |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 5.216.920,00 € | 5.070.603,40 € | -146.316,60 € |
| 17 | = ordentliche Aufwendungen | 119.449.480,00 € | 116.420.346,17 € | -3.029.133,83 € |
| 18 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17) | -7.056.680,00 € | -777.402,69 € | 6.279.277,31 € |
| 19 | + Finanzerträge | 2.268.850,00 € | 1.530.559,87 € | -738.290,13 € |
| 20 | - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen | 5.494.850,00 € | 5.177.129,71 € | -317.720,29 € |
| 21 | = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | -3.226.000,00 € | -3.646.569,84 € | -420.569,84 € |
| 22 | = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21) | -10.282.680,00 € | -4.423.972,53 € | 5.858.707,47 € |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 25 | = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 26 | = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) | -10.282.680,00 € | -4.423.972,53 € | 5.858.707,47 € |

Hieraus ist ersichtlich, dass die ordentlichen Erträge in der Rechnung um rd. 3,3 Mio. € höher sind als in der Planung. Diesen Mehrerträgen steht bei den ordentlichen Aufwendungen ein Minus in Höhe von rd. 3,0 Mio. € gegenüber. Das ordentliche Ergebnis hat sich somit um rd. 6,3 Mio. € gegenüber dem Plan verbessert.

Aus Sicht der Prüfung ist es unabdingbar, die Notwendigkeit der Aufwendungen zu überprüfen. Auch bei der Planung von Investitionen ist zu bedenken, dass sich diese durch die Abschreibungen belastend auf die Ergebnisrechnung auswirken. Oberstes Ziel sollte es sein, die Ergebnisplanung und -rechnung ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen zu gestalten.

In das Jahr 2011 sind keine Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2010 übertragen worden, ebenso nicht vom Jahr 2011 in das Jahr 2012.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Jahre 2010 und 2011 gegenübergestellt:

| Ertrags- und Aufwandsarten | | Ergebnis des Jahres 2010 | Ergebnis des Jahres 2011 | Differenz Spalte 2 / 1 |
|----------------------------|---|--------------------------|--------------------------|------------------------|
| | | 1 | 2 | 3 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 65.397.180,93 € | 69.429.180,49 € | 4.031.999,56 € |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 11.661.146,10 € | 10.625.824,32 € | -1.035.321,78 € |
| 3 | + Sonstige Transfererträge | 257.842,08 € | 345.091,55 € | 87.249,47 € |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 24.335.887,97 € | 23.750.572,31 € | -585.315,66 € |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 798.690,46 € | 799.745,71 € | 1.055,25 € |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.206.048,96 € | 894.403,18 € | -311.645,78 € |
| 7 | + Sonstige ordentliche Erträge | 10.729.992,96 € | 9.055.884,63 € | -1.674.108,33 € |
| 8 | + Aktivierte Eigenleistungen | 761.624,38 € | 742.241,29 € | -19.383,09 € |
| 9 | +/- Bestandsveränderungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 10 | = ordentliche Erträge | 115.148.413,84 € | 115.642.943,48 € | 494.529,64 € |
| 11 | - Personalaufwendungen | 30.676.038,37 € | 31.788.254,40 € | 1.112.216,03 € |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 1.742.367,00 € | 1.884.465,00 € | 142.098,00 € |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 25.975.504,51 € | 23.848.646,29 € | -2.126.858,22 € |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 11.740.912,39 € | 11.106.641,83 € | -634.270,56 € |
| 15 | - Transferaufwendungen | 44.524.829,43 € | 42.721.735,25 € | -1.803.094,18 € |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 5.258.196,70 € | 5.070.603,40 € | -187.593,30 € |
| 17 | = ordentliche Aufwendungen | 119.917.848,40 € | 116.420.346,17 € | -3.497.502,23 € |
| 18 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 minus 17) | -4.769.434,56 € | -777.402,69 € | 3.992.031,87 € |
| 19 | + Finanzerträge | 1.632.901,56 € | 1.530.559,87 € | -102.341,69 € |
| 20 | - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen | 5.040.288,33 € | 5.177.129,71 € | 136.841,38 € |
| 21 | = Finanzergebnis (= Zeilen 19 minus 20) | -3.407.386,77 € | -3.646.569,84 € | -239.183,07 € |
| 22 | = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21) | -8.176.821,33 € | -4.423.972,53 € | 3.752.848,80 € |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 25 | = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 26 | = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) | -8.176.821,33 € | -4.423.972,53 € | 3.752.848,80 € |

Wie aus dieser Übersicht ersichtlich ist, hat sich das Ergebnis 2011 um rd. 3,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Das Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 18 zur GemHVO NRW zu § 2 Absatz 2 GemHVO NRW / Jahresabschluss Seite 4) ist in den Zeilen 18 und 22 fehlerhaft gewesen. Das neue Muster der Ergebnisrechnung weist die Zeile 18 als „ordentliches Ergebnis“ und die Zeile 22 „als Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ aus.

Dieser Fehler ist erkennbar gewesen und auch in der 4. Handreichung des Innenministeriums NRW, auf der Seite 845, entsprechend dargestellt worden.

Der Landtag NRW hat am 13.09.2012 das „Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände“ im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) verabschiedet. Das Gesetz trat am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Die Vorschriften sind erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird zugelassen, dass die durch die Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Überführung der Ausgleichsrücklage nach § 1 des Artikels 8 erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können.

E₁ *Im Artikel 7 Ziffern 2a und 2b des NKFVG ist die Korrektur der o.g. Fehler benannt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb, die entsprechende Korrektur der Ergebnisrechnung und der Teilergebnisrechnung bereits im Jahresabschluss 2012 durchzuführen. Die Fehler sind offenkundig, benannt und dann zur Korrektur zugelassen.*

1.2 Teilergebnisrechnung

Nach § 95 GO NRW sind die gemäß § 40 GemHVO NRW erstellten Teilrechnungen Bestandteil des Jahresabschlusses. Dem Entwurf des Jahresabschlusses 2011, der dem Rat in seiner Sitzung am 29.05.2013 zugeleitet worden ist, sind die Teilergebnispläne auf Produktbereichsebene beigefügt.

Zu Form und Inhalt verweise ich auf meine Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Die Spaltennummerierung der Ergebnis- wird nicht in die Teilergebnisrechnung übernommen.

E₂ *Die Ergebnisrechnung ist in einem Excel-Format erstellt, während die Teilergebnisrechnungen auf KIRP-Formate basieren. Ein einheitliches Erscheinungsbild wäre sicherlich vorteilhaft. Die Änderung der KIRP-Formate durch Ergänzung einer Spaltennummerierung wäre derzeit mit zusätzlichen Kosten verbunden. Das Rechnungsprüfungsamt ist daher der Auffassung, dass eine Spaltennummerierung der Teilergebnisrechnungen nicht sofort, aber im Rahmen der Einführung der neuen Finanzsoftware umgesetzt werden sollte.*

Zusätzlich zu den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung werden in den Teilrechnungen die internen Leistungsbeziehungen abgebildet. Da diese in Ertrag und Aufwand ausgeglichen sein müssen, beeinflussen sie das Jahresergebnis nicht.

II. Prüfung der Finanzrechnung

1.1 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen (§ 39 in Verbindung mit § 3 GemHVO NRW). Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung ist hier das Kassenwirksamkeitsprinzip für die Zuordnung der Zahlungen zu den Haushaltsjahren maßgebend.

Die Finanzrechnung 2011 weist folgende Werte aus:

| | |
|--|------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 108.649.586,67 € |
| - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 106.227.903,14 € |
| = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.421.683,53 € |
| | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 7.251.801,44 € |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 14.891.957,01 € |
| = Saldo aus Investitionstätigkeit | -7.640.155,57 € |
| = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | -5.218.472,04 € |
| | |
| Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | 13.715.966,18 € |
| + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 € |
| - Tilgung und Gewährung von Darlehen | 7.115.282,29 € |
| - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 1.361.629,56 € |
| = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 5.239.054,33 € |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 20.582,29 € |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 196.608,24 € |
| + Bestand an fremden Finanzmitteln | -16.242,61 € |
| = liquide Mittel | 200.947,92 € |

Das in der Finanzrechnung ermittelte Ergebnis der liquiden Mittel stimmt mit dem in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Betrag überein.

Die nachstehende Tabelle stellt den Vergleich zwischen Finanzplan und –rechnung dar.

| Ein- und Auszahlungsarten | | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 2 / Sp. 1) |
|---------------------------|---|--|----------------------------------|--------------------------------------|
| | | 1 | 2 | 3 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 67.665.000,00 € | 69.864.751,91 € | 2.199.751,91 € |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 7.864.290,00 € | 7.961.074,09 € | 96.784,09 € |
| 3 | + Sonstige Transfereinzahlungen | 188.250,00 € | 345.383,19 € | 157.133,19 € |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 22.140.230,00 € | 22.367.570,20 € | 227.340,20 € |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 759.950,00 € | 813.208,82 € | 53.258,82 € |
| 6 | + Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 1.016.340,00 € | 1.015.974,93 € | -365,07 € |
| 7 | + Sonstige Einzahlungen | 5.994.290,00 € | 4.833.105,34 € | -1.161.184,66 € |
| 8 | + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen | 2.268.850,00 € | 1.448.518,19 € | -820.331,81 € |
| 9 | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 107.897.200,00 € | 108.649.586,67 € | 752.386,67 € |
| 10 | - Personalauszahlungen | 27.137.400,00 € | 27.645.424,40 € | 508.024,40 € |
| 11 | - Versorgungsauszahlungen | 1.810.000,00 € | 1.904.973,00 € | 94.973,00 € |
| 12 | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 25.640.310,00 € | 23.935.018,49 € | -1.705.291,51 € |
| 13 | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 5.494.850,00 € | 5.234.100,28 € | -260.749,72 € |
| 14 | - Transferauszahlungen | 45.514.980,00 € | 42.469.098,07 € | -3.045.881,93 € |
| 15 | - Sonstige Auszahlungen | 5.216.920,00 € | 5.039.288,90 € | -177.631,10 € |
| 16 | = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 110.814.460,00 € | 106.227.903,14 € | -4.586.556,86 € |
| 17 | = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16) | -2.917.260,00 € | 2.421.683,53 € | 5.338.943,53 € |
| 18 | + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 5.818.390,00 € | 4.132.150,41 € | -1.686.239,59 € |
| 19 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 5.413.300,00 € | 2.230.088,36 € | -3.183.211,64 € |
| 20 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 21 | + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten | 593.800,00 € | 746.530,97 € | 152.730,97 € |
| 22 | + Sonstige Investitionseinzahlungen | 43.210,00 € | 143.031,70 € | 99.821,70 € |
| 23 | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 11.868.700,00 € | 7.251.801,44 € | -4.616.898,56 € |
| 24 | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 1.853.000,00 € | 427.147,73 € | -1.425.852,27 € |
| 25 | - Auszahlungen für Baumaßnahmen | 18.716.540,00 € | 9.034.262,40 € | -9.682.277,60 € |
| 26 | - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 2.863.780,00 € | 2.141.163,28 € | -722.616,72 € |
| 27 | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 28 | - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 3.996.910,00 € | 3.165.759,30 € | -831.150,70 € |
| 29 | - Sonstige Investitionsauszahlungen | 238.510,00 € | 123.624,30 € | -114.885,70 € |
| 30 | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 27.668.740,00 € | 14.891.957,01 € | -12.776.782,99 € |
| 31 | = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30) | -15.800.040,00 € | -7.640.155,57 € | 8.159.884,43 € |
| 32 | = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31) | -18.717.300,00 € | -5.218.472,04 € | 13.498.827,96 € |
| 33 | + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | 19.115.880,00 € | 13.715.966,18 € | -5.399.913,82 € |
| 34 | + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 35 | - Tilgung und Gewährung von Darlehen | 7.100.580,00 € | 7.115.282,29 € | 14.702,29 € |
| 36 | - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 € | 1.361.629,56 € | 1.361.629,56 € |
| 37 | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 12.015.300,00 € | 5.239.054,33 € | -6.776.245,67 € |
| 38 | = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37) | -6.702.000,00 € | 20.582,29 € | 6.722.582,29 € |
| 39 | + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 0,00 € | 196.608,24 € | 196.608,24 € |
| 40 | + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | 0,00 € | -16.242,61 € | -16.242,61 € |
| 41 | = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40) | -6.702.000,00 € | 200.947,92 € | 6.902.947,92 € |

Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2010 wurden nicht in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Von den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen des Finanzplanes 2011 wurden insgesamt 7.289.525,56 € in das Folgejahr übertragen.

Auf der folgenden Seite ist ein Vergleich der Ergebnisse 2010 und 2011 dargestellt:

| Ein- und Auszahlungsarten | | Ergebnis des | Ergebnis des | Differenz Spalte 2 ./ 1 |
|---------------------------|---|------------------|------------------|-------------------------|
| | | Jahres 2010 | Jahres 2011 | |
| | | 1 | 2 | |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 63.948.278,75 € | 69.864.751,91 € | 5.916.473,16 € |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 8.654.426,79 € | 7.961.074,09 € | -693.352,70 € |
| 3 | + Sonstige Transfereinzahlungen | 258.548,08 € | 345.383,19 € | 86.835,11 € |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 22.746.854,86 € | 22.367.570,20 € | -379.284,66 € |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 769.980,50 € | 813.208,82 € | 43.228,32 € |
| 6 | + Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 1.084.388,25 € | 1.015.974,93 € | -68.413,32 € |
| 7 | + Sonstige Einzahlungen | 4.593.344,14 € | 4.833.105,34 € | 239.761,20 € |
| 8 | + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen | 1.529.880,17 € | 1.448.518,19 € | -81.361,98 € |
| 9 | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 103.585.701,54 € | 108.649.586,67 € | 5.063.885,13 € |
| 10 | - Personalauszahlungen | 27.104.742,56 € | 27.645.424,40 € | 540.681,84 € |
| 11 | - Versorgungsauszahlungen | 1.670.957,00 € | 1.904.973,00 € | 234.016,00 € |
| 12 | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 24.701.645,67 € | 23.935.018,49 € | -766.627,18 € |
| 13 | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 5.037.455,46 € | 5.234.100,28 € | 196.644,82 € |
| 14 | - Transferauszahlungen | 44.095.185,84 € | 42.469.098,07 € | -1.626.087,77 € |
| 15 | - Sonstige Auszahlungen | 5.321.598,44 € | 5.039.288,90 € | -282.309,54 € |
| 16 | = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 107.931.584,97 € | 106.227.903,14 € | -1.703.681,83 € |
| 17 | = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16) | -4.345.883,43 € | 2.421.683,53 € | 6.767.566,96 € |
| 18 | + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 3.289.480,72 € | 4.132.150,41 € | 842.669,69 € |
| 19 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 2.654.040,13 € | 2.230.088,36 € | -423.951,77 € |
| 20 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 21 | + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten | 431.947,03 € | 746.530,97 € | 314.583,94 € |
| 22 | + Sonstige Investitionseinzahlungen | 107.398,24 € | 143.031,70 € | 35.633,46 € |
| 23 | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 6.482.866,12 € | 7.251.801,44 € | 768.935,32 € |
| 24 | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 241.221,91 € | 427.147,73 € | 185.925,82 € |
| 25 | - Auszahlungen für Baumaßnahmen | 12.173.227,96 € | 9.034.262,40 € | -3.138.965,56 € |
| 26 | - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 3.068.557,54 € | 2.141.163,28 € | -927.394,26 € |
| 27 | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 28 | - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 845.378,51 € | 3.165.759,30 € | 2.320.380,79 € |
| 29 | - Sonstige Investitionsauszahlungen | 60.699,58 € | 123.624,30 € | 62.924,72 € |
| 30 | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 16.389.085,50 € | 14.891.957,01 € | -1.497.128,49 € |
| 31 | = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30) | -9.906.219,38 € | -7.640.155,57 € | 2.266.063,81 € |
| 32 | = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31) | -14.252.102,81 € | -5.218.472,04 € | 9.033.630,77 € |
| 33 | + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen | 3.190.092,37 € | 13.715.966,18 € | 10.525.873,81 € |
| 34 | + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 14.262.077,34 € | 0,00 € | -14.262.077,34 € |
| 35 | - Tilgung und Gewährung von Darlehen | 3.813.949,53 € | 7.115.282,29 € | 3.301.332,76 € |
| 36 | - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 € | 1.361.629,56 € | 1.361.629,56 € |
| 37 | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 13.638.220,18 € | 5.239.054,33 € | -8.399.165,85 € |
| 38 | = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37) | -613.882,63 € | 20.582,29 € | 634.464,92 € |
| 39 | + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 790.789,29 € | 196.608,24 € | -594.181,05 € |
| 40 | + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | 19.701,58 € | -16.242,61 € | -35.944,19 € |
| 41 | = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40) | 196.608,24 € | 200.947,92 € | 4.339,68 € |

1.2 Teilfinanzrechnung

Dem Jahresabschluss 2011 sind Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene beigefügt. Im Aufbau entsprechen sie dem vorgeschriebenen Muster.

Die Spaltennummerierung der Finanz- wird nicht in die Teilfinanzrechnung übernommen. Es wird auf die Empfehlung **E₂** verwiesen.

Insbesondere in der Teilfinanzrechnung sind einige falsche Kontenbezeichnungen vorhanden. Vorwiegend sind Ein- und Auszahlungskonten als Erträge bzw. als Aufwendungen benannt worden. Der Arbeitskreis hat diesbezüglich einige Beispiele benannt.

Insgesamt ist aber festzustellen, dass die Ergebnis- bzw. die Teilergebnisrechnung die zugehörigen Konten des Kontenkreises 4 und 5 und die Finanz- bzw. die Teilfinanzrechnung die zugehörigen Konten des Kontenkreises 6 und 7 beinhaltet.

H₁ *Die Teilfinanzrechnung darf – auch hinsichtlich der Bezeichnung – nur Ein- und Auszahlungskonten beinhalten. Eine diesbezügliche Überarbeitung des Jahresabschlusses 2011 ist nötig.*

Dementsprechend gilt dies auch für die Teilergebnisrechnung mit den Ertrags- und Aufwandskonten.

Der Jahresabschluss führt in der Teilfinanzrechnung des Produktbereichs 160, Seite 32, beim Konto 10000 6551 999 „Sonst. ungeklärte Einzahlungen“ als Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres 2011 einen Betrag in Höhe von -402.717,73 € aus. Es handelt sich dabei um ein Konto, welches zunächst vornehmlich der Sammlung von solchen Einzahlungen dient, deren Zurechenbarkeit zur Stadt Meerbusch als Zahlungsempfänger noch zu klären ist (entsprechend dem Verwahrbuch der früheren Kameralistik). Berechtigte Einzahlungen werden gegen die entsprechenden Offenen Posten gebucht und der Stadt nicht zustehende Einzahlungen werden nach Abklärung an den Einzahler erstattet. Letztere haben durch Einzahlung im alten Jahr (2010) und der dahingehenden Auszahlungen / Erstattungen im folgenden Jahr (2011) zu einem Minusbestand auf dem genannten Finanzrechnungskonto geführt.

H₂ *Nach § 39 Sätze 1 und 2 GemHVO NRW sind „in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen. Dabei dürfen Auszahlungen nicht mit Einzahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nicht anderes zugelassen ist.“*

Betroffen ist die Finanzrechnung, deren Konten des Jahresabschlusses 2011 nunmehr geschlossen und unveränderbar sind. Insofern ist eine gemäße Korrekturbuchung nicht mehr möglich.

Das Rechnungsprüfungsamt weist unter Bezugnahme auf § 39 GemHVO NRW darauf hin, dass es zukünftig in der Finanzrechnung des Jahresabschlusses nicht zu dieser vermischten Ausweisung von eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen kommen darf. Im Rahmen des Jahresabschlusses sollte nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes die Abwicklung über ein entsprechendes Auszahlungskonto erfolgen.

In der Finanzrechnung, bei der Position Nr. 19, Konto 10000 6881 000 „Veräußerung von Grundstücken“, Seite 120, in Höhe von -210 €, handelt es sich um einen Abgang aufgrund einer teilweisen Erstattung der Kaufpreiszahlung aus Vorjahren. Nach der Vermessung des Grundstücks im Folgejahr hat sich eine geringere Fläche ergeben als zuvor im alten Jahr zur Festlegung des Kaufpreises berechnet worden ist. Die Erstattung ist über das Einzahlungskonto erfolgt

H₃ Auch hier hat keine kontenmäßige Trennung der eingegangenen Einzahlungen von den geleisteten Auszahlungen nach § 39 GemHVO NRW stattgefunden. Zukünftig sollte die Abwicklung über ein dazugehöriges Auszahlungskonto ausgeführt werden. Auf **H₂** wird verwiesen.

Ein weiterer Minusbestand, in Höhe von -2.490,00 €, wird in der Teilfinanzrechnung des Produktbereichs 010, Position Nr. 8, auf der Seite 77, ausgewiesen. Es handelt sich um Gewerbesteuerzinserträge. Hierbei greift allerdings die nachfolgende Ausnahmeregelung. Nach § 39 Satz 2 GemHVO NRW dürfen „Auszahlungen nicht mit Einzahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nicht anderes zugelassen ist.“ Genau dies ist hier der Fall durch § 19 Abs. 1 GemHVO NRW a.F., § 23 Abs. 2 GemHVO NRW n.F. Danach sind „Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinde zurückzahlen hat, bei den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen.“

D. Bilanz

Die Bilanzgliederung entspricht den Vorgaben des § 41 GemHVO NRW.

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rund 587 Mio. € ab. Zusammengefasst stellt sie sich wie folgt dar:

| Bilanz 31.12.2011 | | | | | |
|----------------------------|------------|--------------|----------------------------|------------|--------------|
| Aktiva | Mio. € | % | Passiva | Mio. € | % |
| Anlagevermögen | 567 | 96,5 | Eigenkapital | 272 | 46,3 |
| Umlaufvermögen | 16 | 2,7 | Sonderposten | 115 | 19,6 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 4 | 0,8 | Rückstellungen | 60 | 10,2 |
| | | | Verbindlichkeiten | 129 | 21,9 |
| | | | Rechnungsabgrenzungsposten | 11 | 2,0 |
| Summe | 587 | 100,0 | Summe | 587 | 100,0 |

Zur Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen wird auf den Jahresabschluss, Anhang zur Bilanz zum 31.12.2011, verwiesen.

I. Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz wird durch das Anlagevermögen bestimmt. Die Aufgliederung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis gemäß § 44 in Verbindung mit § 45 GemHVO NRW dem Bilanzanhang beigefügt. Im Folgenden ist eine verkürzte Darstellung gewählt worden.

1.1 Anlagevermögen

| Anlagevermögen | EUR |
|---------------------------------|-----------------------|
| Endbestand am 31.12.2010 | 566.181.536,41 |
| Zugänge | 12.251.979,20 |
| Abgänge / Abschreibungen | -11.412.654,20 |
| Umbuchungen | -118.771,16 |
| Endbestand am 31.12.2011 | 566.902.090,25 |
| Veränderung 2011 | 720.553,84 |

Das Anlagevermögen stellt mit einem Anteil von rund 96,5% an der Bilanzsumme den maßgeblichen Posten dar. Mit Ausnahme der Grundstücke unterliegt es einem Werteverzehr, der als Abschreibung entsprechend verbucht wird.

Im Prüfljahr erhöht sich das Anlagevermögen aufgrund der Zugänge in Höhe von rund 12,3 Mio. € um rund 0,7 Mio. €. Diesem Betrag stehen Abschreibungen inklusive Abgänge mit einem Wert von rund 11,2 Mio. € gegenüber. Insbesondere weist der Anlagenspiegel bei der Position 2.8 „Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau“ einen Zugang von rund 5,8 Mio. € aus. Im Vorjahr ist insgesamt eine Erhöhung des Anlagevermögens um rund 4,0 Mio. € zu verzeichnen gewesen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand des Anlagevermögens zum 31.12.2011 stimmt mit dem entsprechenden Wert des Anlagenspiegels überein.

H₄ *Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Abschreibungswerte des Anlagenspiegels und die der Ergebnisrechnung nicht übereinstimmen. Während der Anlagenspiegel in der Spalte „Abschreibungen im Haushaltsjahr“ einen Gesamtwert von 11.229.673,43 € anführt, gibt die Ergebnisrechnung in der Zeile 14 unter „Bilanzielle Abschreibungen“ einen Wert in Höhe von 11.106.641,83 € (Differenz: 123.031,60 €) wieder. Die planmäßig und außerplanmäßig vorgenommenen Abschreibungen im Haushaltsjahr sind in einer Spalte des Anlagenspiegels auszuweisen. Diese Beträge müssen aber auch mit dem Ausweis in der Ergebnisrechnung in Einklang stehen (vgl. 4. Handreichung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein- Westfalen, Nummer 2.3.1, Seite 1667 und vgl. Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zum Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen, Seite 4 zu § 45 GemHVO NRW und die entsprechenden Erläuterungen zu § 35 GemHVO NRW).*

Im Rahmen der Prüfung hat der Finanzbereich aufgezeigt, dass die derzeitige ordnungsgemäße Buchungssystematik mittels der eingesetzten modularen Finanzsoftware, vornehmlich bei außerordentlichen Abschreibungen, zu unterschiedlichen Werten in der Anlagenbuchhaltung und in der Ergebnisrechnung führt.

Die 5. Handreichung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein- Westfalen fordert die Übereinstimmung der Abschreibungswerte des Anlagenspiegels und die der Ergebnisrechnung ab dem Haushaltsjahr 2013. Daher ist die vorgenannte Übereinstimmung für das Haushaltsjahr 2013 / den Jahresabschluss 2013 sicherzustellen. Dies gilt auch für die fachgemäße Einrichtung der neuen Finanzsoftware.

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

| Immaterielle Vermögensgegenstände | EUR |
|-----------------------------------|-------------------|
| Endbestand am 31.12.2010 | 94.660,97 |
| Zugänge | 68.858,07 |
| Abgänge / Abschreibungen | -41.604,29 |
| Umbuchungen | 6.825,75 |
| Endbestand am 31.12.2011 | 128.740,50 |
| Veränderung 2011 | 34.079,53 |

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind Vermögensgegenstände auszuweisen, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Konzessionen, Lizenzen, Dienstbarkeiten und Software. Die Zu- und Abgänge betreffen insbesondere Softwareprodukte, wobei die Zugänge zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben worden sind.

Es haben sich hinsichtlich der Aktivierung und Abschreibung keine Beanstandungen ergeben.

1.1.2 Sachanlagen

| Sachanlagen | EUR |
|---------------------------------|-----------------------|
| Endbestand am 31.12.2010 | 537.406.879,96 |
| Zugänge | 12.177.593,21 |
| Abgänge / Abschreibungen | -11.188.069,14 |
| Umbuchungen | -125.596,91 |
| Endbestand am 31.12.2011 | 538.270.807,12 |
| Veränderung 2011 | 863.927,16 |

Das Sachanlagevermögen ist dazu bestimmt, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (vgl. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW). Es umfasst insgesamt rund 91,7 % der Bilanzsumme.

Hiervon entfallen rund 103,9 Mio. € bzw. 19,3 % des Sachanlagevermögens (Vorjahr 103,4 Mio. € bzw. 19,2 %) auf die unbebauten Grundstücke. Die bebauten Grundstücke nehmen mit rund 172,8 Mio. € 32,1 % (Vorjahr 171,5 Mio. € bzw. 31,9 %) ein. Weitere 234,4 Mio. € bzw. rund 43,6 % (Vorjahr 238,8 Mio. € bzw. 44,5 %) entfallen auf das Infrastrukturvermögen. Die übrigen Sachanlagen (inklusive Anlagen im Bau mit rund 17,6 Mio. €) stellen mit insgesamt rund 27,3 Mio. € 5,1 % (Vorjahr 23,7 Mio. € bzw. rund 4,4 %) dar.

Insgesamt verbessert sich der Bestand an Sachanlagen um rund 0,9 Mio. €.

Die Bilanz weist unter der Position 1.2.3.3 „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen“ einen Betrag von 0,00 € aus. Grundsätzlich können Null-Positionen in der Bilanz entfallen. Der Stadtkämmerer hat sich für den Ausweis dieser Positionen in der Bilanz ausgesprochen und hat dies innerhalb seiner Ermessensausübung entsprechend umgesetzt. Das Rechnungsprüfungsamt befürwortet diese Darstellungsweise.

1.1.3 Finanzanlagen

| Finanzanlagen | EUR |
|---------------------------------|----------------------|
| Endbestand am 31.12.2010 | 28.679.995,48 |
| Zugänge | 5.527,92 |
| Abgänge / Abschreibungen | -182.980,77 |
| Umbuchungen | 0,00 |
| Endbestand am 31.12.2011 | 28.502.542,63 |
| Veränderung 2011 | -177.452,85 |

Wesentlichster Teil der Finanzanlagen sind die Anteile an den verbundenen Unternehmen wbm und WNO mit zusammen rund 25,2 Mio. €.

Die Abgänge beziehen sich überwiegend auf die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ und basieren im Wesentlichen auf die Tilgung der Wohnbaudarlehen in Höhe von rund 143.610 € und auf die Tilgung der Arbeitgeberdarlehen in Höhe von rund 16.988 €.

1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1.2.1 Vorräte

| Vorräte | 31.12.2010 EUR | 31.12.2011 EUR | Veränderung EUR |
|--|-------------------|----------------------|--------------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 11.576.999,57 | 10.182.453,68 | -1.394.545,89 |

Unter der Position Vorräte sind die Grundstücke ausgewiesen, für die in der nächsten Zeit ein Verkauf beabsichtigt ist. Gegenüber der Bilanz 31.12.2010 ist eine Wertminderung in Höhe von rund -1,4 Mio. € zu verzeichnen, die sich aus dem Verkauf von Baugrundstücken ergibt.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2010 EUR | 31.12.2011 EUR | Veränderung EUR |
|--|-------------------|---------------------|--------------------|
| Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 5.319.700,72 | 4.346.763,68 | -972.937,04 |
| Privatrechtliche Forderungen | 571.055,90 | 527.093,64 | -43.962,26 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 163.924,97 | 585.552,42 | 421.627,45 |
| Summe | 6.054.681,59 | 5.459.409,74 | -595.271,85 |

Die Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ist zusätzlich vom Arbeitskreis des Rechnungsprüfungsausschusses eingehend geprüft worden.

Der Jahresabschluss beinhaltet diesbezüglich Einzelwertberichtigungen im Umfang von 6,5 Mio. € und Pauschalwertberichtigungen und in Höhe von 0,3 Mio. €.

Im Rahmen der Prüfung vor Ort hat Einigkeit zwischen dem Arbeitskreis, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Stadtkämmerer darüber bestanden, die derzeit angewandte Verfahrensweise zur Einzelwert- bzw. zur Pauschalwertberichtigung zukünftig beizubehalten.

Die Darstellungsweise auf der Seite 141 des Jahresabschlusses soll demnach auch weiterhin in dieser Art und Weise erfolgen.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind die konzerninternen Beziehungen vollständig zu erfassen.

E₃ *Darüber hinaus sollte aber auch eine Übersicht der betragsmäßigen konzerninternen Beziehungen dem Jahresabschluss zur Klarheit und Vollständigkeit im Anhang beigefügt werden.*

Für die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen gibt es zudem die entsprechende Bilanz- und Forderungsspiegelposition. Diese ist mit 3.572,86 € ausgewiesen.

1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind nicht vorhanden.

1.2.4 Liquide Mittel

| Liquide Mittel | 31.12.2010 EUR | 31.12.2011 EUR | Veränderung EUR |
|----------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| Liquide Mittel | 196.608,24 | 200.947,92 | 4.339,68 |

Als Liquide Mittel sind die in Form von Bar- und Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, mit denen Zahlungsverpflichtungen der Stadt rechtzeitig erfüllt werden können.

Die Liquiden Mittel verzeichnen im Vergleich zum Anfangsbestand eine geringe positive Veränderung in Höhe von 4.339,68 €. Während im Jahr 2008 noch 6.386.313,60 € zur Verfügung gestanden haben, sind in 2009 ein Absinken der Liquiden Mittel auf 790.789,29 € und im Jahr 2010 ein weiteres Absinken auf 196.608,24 € die diesbezüglichen Ergebnisse gewesen. Durch den Bestand in Höhe von 200.947,92 € im Jahr 2011 stellt sich diese sehr negative Entwicklung zunächst als gestoppt dar, zumal auch der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber dem Vorjahr um rund 1,4 Mio. € geringer ist.

E₄ *Die Schlussbilanz 2007 hat zur Ermittlung des Bestandes an Liquiden Mitteln eine Aufstellung der vorhandenen Bankkonten und der entsprechenden Bestände zum Abschlussstichtag enthalten. Es handelt sich dabei um keine vorgeschriebene Anlage. Trotzdem hält es das Rechnungsprüfungsamt für sinnvoll, dass diese Aufstellung zur besseren Übersicht und zur Transparenz dem Jahresabschluss beigefügt wird.*

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

| Aktive Rechnungsabgrenzung | 31.12.2010 EUR | 31.12.2011 EUR | Veränderung EUR |
|----------------------------|-------------------|---------------------|--------------------|
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 1.689.576,99 | 4.447.385,95 | 2.757.808,96 |

E₅ Anzumerken ist, dass die Änderung dieser Bilanzposition bzw. die Erläuterung der aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) auf den Seiten 143 und 144 des Jahresabschlusses sehr umfangreich dargestellt ist und alle wesentlichen ARAP-Positionen beinhaltet. Zur Klarheit und zur Vermeidung von Missverständnissen sollten die wichtigsten Bilanzpositionen dementsprechend hergeleitet und erläutert werden.

II. Passiva

2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

| Eigenkapital | 31.12.2010 | 31.12.2011 | Veränderung |
|---|--------------------------|--|-----------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Allgemeine Rücklage (inklusive Deckungsrücklage) | 265.762.801,91 (0,00) | 265.591.828,20 (0,00) | -170.973,71 (0,00) |
| Sonderrücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ausgleichsrücklage | 18.602.164,45 | 10.425.343,12 | -8.176.821,33 |
| Jahresfehlbetrag | -8.176.821,33 | -4.423.972,53 | 3.752.848,80 |
| Summe | 276.188.145,03 | 271.593.198,79 | -4.594.946,24 |

Der Anteil des gesamten Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 46,3 % (Vorjahr 47,2 %).

2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Jahr 2011 um rund 171 T. € vermindert. Dieser Betrag resultiert aus den zwingenden Korrekturbuchungen für Vorjahre. Der Jahresabschluss 2010 ergab eine Differenz zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 44.360,16 €, die zunächst trotz intensiver Bemühungen nicht aufgeklärt werden konnte. Zum Ausgleich der Bilanz 2010 wurde dieser Betrag gegen die Position „Eigenkapital“ gebucht. Nachdem zunächst eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versucht hat die Differenz aufzuklären, ist sie nunmehr durch die maßgebliche Unterstützung einer Mitarbeiterin der Stadt Neuss mittels entsprechender ordnungsgemäßer Buchungen und der diesbezüglichen Buchung im Jahresabschluss 2011 abschließend korrigiert worden. Eine jahresbezogene Übersicht der durchgeführten Buchungen ist diesem Prüfungsbericht als Anlage beigefügt. Auch dem Arbeitskreis des Rechnungsprüfungsausschusses sind diese Korrekturbuchungen ausführlich dargelegt und erläutert worden.

In der Bilanz zum 31.12.2011 ist eine Ausweisung einer Deckungsrücklage nicht erforderlich, da im Jahresabschluss 2011 keine Übertragungen von Aufwandsermächtigungen vorgesehen sind.

2.1.2 Sonderrücklagen

Es bestehen keine Sonderrücklagen.

2.1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde mit dem um den Fehlbetrag des Jahres 2010 verminderten Betrag von 10.425.343,12 € richtig ausgewiesen. Zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2011 ist eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich.

2.1.4 Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.423.972,53 € wird in dieser Bilanzposition korrekt und im Einklang mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Er ist mit der vorhandenen Ausgleichsrücklage in voller Höhe zu verrechnen.

Der Rat der Stadt Meerbusch hat durch Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

2.2. Sonderposten

| Sonderposten | 31.12.2010 EUR | 31.12.2011 EUR | Veränderung EUR |
|--------------|-------------------|-----------------------|----------------------|
| Sonderposten | 116.436.689,12 | 115.310.962,29 | -1.125.726,83 |

Die Sonderposten stellen eine Unterart des Eigenkapitals dar. Sie werden gebildet für erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge und entsprechend der Abnutzung der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst. Im Rahmen der Sonderposten für Zuwendungen sind dies im Wesentlichen die Investitions-, die Sport- sowie die Feuerschutzpauschale.

2.3. Rückstellungen

| Rückstellungen | 31.12.2010 EUR | 31.12.2011 EUR | Veränderung EUR |
|--|-------------------|----------------------|--------------------|
| Pensionsrückstellungen | 50.702.436,00 | 53.663.891,00 | 2.961.455,00 |
| Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Instandhaltungsrückstellungen | 868.034,00 | 346.847,00 | -521.187,00 |
| Sonstige Rückstellungen | 8.076.873,43 | 5.909.876,51 | -2.166.996,92 |
| Summe | 59.647.343,43 | 59.920.614,51 | 273.271,08 |

2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden besonders die Verpflichtung zur Leistung zukünftiger, wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen ab.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen bzw. die Veränderungen hat die Rheinische-Zusatzversorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Dabei sind die durch das Innenministerium NRW vorgegebenen Berechnungsparameter beachtet worden. Die Berechnung ist nach den Werten der Heubeck-Richttafeln (Stand 2005) und auf der Basis eines Rechnungszinses von 5 % durchgeführt und somit nach Maßgabe des § 36 Absatz 1 GemHVO NRW ermittelt worden.

2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Am 31.12.2010 wies die Bilanz für unterlassene Instandhaltungen aus den Jahren 2004 bis 2009 einen Gesamtbetrag von 868.034,00 € aus. Hiervon wurden im Haushaltsjahr 2011 265.796,00 € in Anspruch genommen und 255.391,00 € aufgelöst, sodass am 31.12.2011 noch ein Betrag von 346.847,00 € vorhanden war.

Eine Zuführung in die Rückstellungen erfolgte für das Jahr 2011 nicht.

2.3.4 Sonstige Rückstellungen

In dieser Bilanzposition werden neben den Rückstellungen für Altersteilzeit (rd. 1,8 Mio. €) und nicht in Anspruch genommenen Urlaub (0,5 Mio. €) auch Rückstellungen für „ungewisse“ Aufwendungen (vgl. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW), die in 2011 entstanden sind, für die aber noch keine Rechnungen vorliegen, ausgewiesen.

2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem der Bilanz zum 31.12.2011 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die nachfolgende Darstellung soll dagegen nur einen groben Überblick über die Verbindlichkeiten verschaffen.

| Verbindlichkeiten | 31.12.2010 EUR | 31.12.2011 EUR | Veränderung EUR |
|--|-------------------|-----------------------|--------------------|
| Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 99.897.409,79 | 106.318.103,15 | 6.420.693,36 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 14.262.077,34 | 12.900.447,78 | -1.361.629,56 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 52.641,90 | 50.267,72 | -2.374,18 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.874.360,82 | 2.339.653,18 | -534.707,64 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 10.740,07 | 18.947,98 | 8.207,91 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5.874.138,27 | 7.194.007,31 | 1.319.869,04 |
| Summe | 122.971.368,19 | 128.821.427,12 | 5.850.058,93 |

Insbesondere im Rahmen der Prüfung dieser Bilanzposition ist festgestellt worden, dass die bilanziellen Erläuterungen seit einiger Zeit in deutlich reduzierter Weise erfolgen.

Nach § 44 Abs. 1 letzter Satz GemHVO NRW sind „die Erläuterungen so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.“ Dies ist durch die vorhandenen Erläuterungen nicht unbedingt gewährleistet (vgl. E. Anhang)

E₆ *Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, die Erläuterungen dem Jahresabschluss, insbesondere im Sinne des § 44 Abs. 1 letzter Satz GemHVO NRW, dergestalt beizufügen, dass die jeweilige Betragsermittlung zu der erläuterten Bilanzposition eindeutig und vollständig nachvollziehbar ist (vgl. E₅).*

Üblicherweise sind auch die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss dargestellt. Diese sollten daher ebenfalls im Jahresabschluss ergänzt werden.

2.4.1 Anleihen

Es bestehen keine Anleihen.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach Kreditgebern strukturiert worden. Die Passivierung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und dem privaten Kreditmarkt. Bei beiden Positionen werden zum Stichtag 31.12.2011 die Verbindlichkeiten aus Krediten korrekt ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2011 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 10,4 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen erforderlich geworden. Dem stand eine Gesamttilgung von 3.979.306,64 € gegenüber, sodass eine Erhöhung der längerfristigen Kredite um 6.420.693,36 € zu verzeichnen war.

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Von den im Vorjahr benötigten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“) in Höhe von 14.262.077,34 € konnten 1.361.629,56 € getilgt werden, sodass in der Bilanz zum 31.12.2011 noch ein Betrag in Höhe von 12.900.447,78 € auszuweisen ist.

2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Diese Bilanzposition der kreditähnlichen Geschäfte beinhaltet auch die Leibrentenverträge. Hier erfolgte eine Zuführung in Höhe von 65.018,39 €. Dagegen sind weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 8.392,57 € abgelöst worden.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Haushaltsjahr 2011 eingegangene Rechnungen für Leistungen im Haushaltsjahr 2010 oder im Jahr 2011 erbrachte Leistungen, deren Bezahlung aber erst in 2012 erfolgt, haben bei der Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2011 im Vergleich zum Vorjahr zu geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geführt. Sie betragen nunmehr rund 2,3 Mio. €.

2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Den hier bilanzierten Verbindlichkeiten liegt ein einseitiges Verwaltungshandeln zugrunde. Ein Leistungsaustausch mit Dritten ist hier nicht gegeben, so dass den Zahlungen der Verwaltung keine Gegenleistung gegenübersteht. In dieser Bilanzposition werden unter anderem erfasst:

- Leistungen der Sozialhilfe
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Allgemeine Umlagen
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position stellt in erster Linie einen Sammelposten für Beiträge nach § 8 KAG NRW / für Erschließungsmaßnahmen dar, die noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden diese Beträge in entsprechende Sonderposten umgewandelt. Diese Vorgehensweise ist mit dem Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld abgesprochen worden.

Weiterhin werden hier Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen bilanziert, soweit der Verwendungszweck noch nicht erfüllt ist.

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

| Passive Rechnungsabgrenzung | 31.12.2010 EUR | 31.12.2011 EUR | Veränderung EUR |
|-----------------------------|-------------------|----------------------|--------------------|
| Passive Rechnungsabgrenzung | 10.455.857,03 | 11.546.084,83 | 1.090.227,80 |

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingehen, soweit sie Ertrag für das Folgejahr darstellen, auszuweisen.

Im Wesentlichen sind dies die gezahlten Gebühren für Grabstätten. Diese werden für die Nutzungsrechte an den Grabstellen im Voraus für die Dauer der Liegefristen, zurzeit 25 Jahre, erhoben. Um eine periodengerechte Zuordnung zu erhalten, werden die Gebühren in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, der jährlich um die entsprechenden Beträge aufgelöst wird.

Aufgrund der Einzelfallprüfung kann bestätigt werden, dass der Ausweis richtig ist.

E7 Der Arbeitskreis hat die Erstellung eines Rechnungsabgrenzungsspiegels zur besseren Übersicht empfohlen. Diese Darstellung ist gesetzlich nicht gefordert. Der Finanzbereich sollte nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamt diesbezüglich den Nutzen - die zusätzliche Erkenntnis aus diesem Spiegel - dem zu beziffernden erforderlichen Aufwand gegenüberstellen und analysieren.

Das Rechnungsprüfungsamt wäre auch mit der derzeitigen Erläuterung einverstanden. Diese Erläuterung kann allerdings aufwendiger sein als die Erstellung eines Rechnungsabgrenzungsspiegels.

E. Anhang – Feststellungen

Zum Jahresabschluss gehört gem. § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW der Anhang neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Darin sind nach § 44 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Der § 44 Abs. 1 GemHVO NRW führt neben der Beschreibung von angewendeten Vereinfachungsregeln und Schätzungen die Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse auf. Zu erläutern sind ebenfalls alle Sachverhalte, aus denen sich in Zukunft erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

In § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind weitere Angabepflichten beschrieben. Die Angaben und Erläuterungen sind in der Form vorzulegen, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

E₈ *Der Finanzbereich sollte grundlegende ausführliche Erläuterungen, speziell auch zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Verbindlichkeiten (vgl. 2.4), insbesondere im Hinblick auf § 44 GemHVO NRW dem Anhang des Jahresabschlusses beifügen.*

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind die konzerninternen Beziehungen vollständig zu erfassen (vgl. 1.2.2)

E₉ *In Orientierung an den Grundsätzen der Klarheit und der Vollständigkeit sollte nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes auch ein ergänzender Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Anhang zum Jahresabschluss erfolgen.*

Die Erläuterung zu den „Sonstigen Verbindlichkeiten“, Anhang zum Jahresabschluss, Seite 148, verunsichert den Leser bzw. den sachverständigen Dritten. Sie verweist zur Veränderungsklärung auf den Verbindlichkeitspiegel, in dem diese entsprechenden Informationen nicht geradewegs erkennbar enthalten sind.

E₁₀ *Zur Klarheit und Übersichtlichkeit und aufgrund der Höhe von rund 7,2 Mio. € sollten zu den Sonstigen Verbindlichkeiten die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) summenmäßig aufgeführt werden. Insbesondere deshalb, weil sie insgesamt einen hohen Wert aufweisen und zu keiner Auszahlung führen. Dadurch dürfte sich eine evtl. Unsicherheit des Lesers bezüglich einer möglichen Rückzahlungsverpflichtung vermeiden lassen.*

Dem Anhang sind die Pflichtanlagen nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW - Anlagen -, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel – beigelegt worden. Diese entsprechen in ihrem Aufbau den auf Grundlage der Bestimmungen der GemHVO NRW vom Innenministerium empfohlenen Mustern.

Der Anlagenspiegel entspricht dem derzeitigen Muster.

Der Landtag NRW hat am 13. September 2012 das „Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände“ im Land Nordrhein-Westfalen (1.NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) verabschiedet. Das Gesetz trat am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Die Vorschriften sind erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird zugelassen, dass die durch die Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Überführung der Ausgleichsrücklage nach § 1 des Artikels 8 erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können. Die Änderung des Anlagenspiegels ist nicht in den Artikeln 1-7 (insbesondere 7 zur Änderung der GemHVO NRW) des NKFVG aufgeführt. Insofern besteht keine Pflicht zur sofortigen Änderung des Anlagenspiegels. Dies gilt auch für das Jahr 2012. Allerdings muss eine Überarbeitung des Anlagenspiegels für das Haushaltsjahr 2013 gewährleistet sein.

Der Forderungsspiegel des Jahresabschlusses beinhaltet die „sonstigen Vermögensgegenstände“.

Der § 46 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW regelt, dass mindestens die Positionen gem. § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2. GemHVO NRW im Forderungsspiegel zu gliedern sind.

Sonstige Vermögensgegenstände sind aber keine Forderungen. Die Bilanzposition 2.2 lautet deshalb auch „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“. Sie sind deshalb und auch unter Berücksichtigung des § 42 GemHVO NRW keiner Forderungsart hinzuzurechnen.

E11 *Im Forderungsspiegel sollte deshalb auf die zusätzliche Ausweisung der „sonstigen Vermögensgegenstände“ verzichtet werden.*

Nach § 47 Abs. 1 GemHVO NRW sind „im Verbindlichkeitspiegel die Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 4 Nr.4 GemHVO NRW zu gliedern.“

Der Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt NRW führt zu § 47 GemHVO NRW unter 2. Erläuterungen im Einzelnen zum Absatz 1 folgendes auf: „ ... Die Bilanzposten der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich (Ziff. 4.2.4) und der Verbindlichkeiten für Investitionen aus Krediten von Kreditinstituten sollten abweichend von der Mindestgliederung der Bilanz differenziert nach Kreditgebern aufgeteilt werden.“

Die dazugehörige Fußnote: „Die in § 41 IV vorgeschriebene Gliederung ist vom Gesetzgeber ebenfalls als Mindestgliederung vorgesehen, so dass es der Gemeinde freigestellt ist, auch in ihrer Bilanz eine Aufteilung nach Kreditgebern im Sinne des § 47 vorzunehmen.“

E12 *Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt ebenfalls, abweichend von der Mindestgliederung im Verbindlichkeitspiegel, eine Aufteilung nach Kreditgebern vorzunehmen.*

Zusätzlich zu Pflichtanlagen nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW enthält der Anhang auch einen Rückstellungsspiegel.

E13 *Entsprechend des Anlagen-, des Forderungs- und des Verbindlichkeitspiegels sollte auch der Rückstellungsspiegel eine Überschrift erhalten.*

Zusammenfassend hat die Prüfung des Anhangs ergeben, dass alle wesentlichen vorgeschriebenen Angaben enthalten sind. Die Erläuterungen sollten ausführlicher und insgesamt vollständiger erfolgen. Dennoch erfüllt der Anhang seine Funktion als ein Element des Jahresabschlusses, das insgesamt und im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermittelt.

F. Lagebericht – Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Nachfolgend wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt Meerbusch anhand des Jahresabschlusses (siehe auch Anlage Jahresabschluss Seite 182 ff.) dargestellt:

Das Haushaltsbuch 2011 hat im Ergebnisplan einen Fehlbedarf in Höhe von rund 10,3 Mio. € vorgesehen. Der Jahresabschluss dagegen zeigt einen Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2011 in Höhe von rund 4,4 Mio. € auf, der durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll.

Die Bilanz der Stadt Meerbusch weist eine Bilanzsumme in Höhe von rund 587,2 Mio. € aus. Auf der Aktivseite entfallen rund 566,8 Mio. € auf das Anlagevermögen. Dies entspricht einer Quote von rund 96,5 %. Der Schwerpunkt dabei ergibt sich aus dem Sachanlagevermögen und dort wiederum aus den Grünflächen, den Schulen und dem Infrastrukturvermögen.

Auf der Passivseite der Bilanz hebt sich ein Eigenkapital in Höhe von rund 276,0 Mio. € bzw. eine Eigenkapitalquote I von rund 46,25 % hervor. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW werden zum Bilanzstichtag als Ausgleichsrücklage rund 10,4 Mio. € ausgewiesen. Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages verbleibt noch eine Ausgleichsrücklage von rund 6,0 Mio. €.

Weiterhin enthält die Passivseite Sonderposten in Höhe von insgesamt rund 116 Mio. €. Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge für investive Maßnahmen.

Die Rückstellungen summieren sich auf rund 60 Mio. €.

Ferner werden die Verbindlichkeiten aus Krediten mit rund 106,3 Mio. € bzw. rund 18,1 % der Bilanzsumme dargestellt. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung sind im Jahr 2011 in Höhe von rund 12,9 Mio. € aufgenommen worden.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 4,4 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mitteln mit einem Bestand von rd. 0,2 Mio. € hat sich in 2011 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert. Dem steht auf der Passivseite eine Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung von rd. 12,9 Mio. € gegenüber.

Unter Chancen und Risiken ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage genannt. Nachdem der Jahresfehlbetrag 2011 die Ausgleichsrücklage um rund 4,4 Mio. € verringert, wird auch für das Jahr 2012 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich erwartet.

Weitere Risiken bestehen hinsichtlich der Entwicklung der Kreisumlage und der Gewerbesteuer.

Die Beurteilung der Lage der Stadt, insbesondere die Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfung

An dieser Stelle soll generell festgehalten werden, dass der Lagebericht mit den Daten der Bilanz übereinstimmt und insoweit einen richtigen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Meerbusch ergibt.

Der Bürgermeister hat die Chancen und Risiken zutreffend beschrieben. Soweit es sich um Prognosewerte handelt, sind diese in vielen Fällen nicht mathematisch unterlegt, sondern geben Annahmen wieder, wie sie auch aus Prüfungssicht richtig erscheinen.

G. Haushaltswirtschaft 2012 und 2013

Der Haushaltsplan 2012 ist strukturell nicht ausgeglichen. Er schließt im Ergebnisplan mit Erträgen in Höhe von 116.955.830,00 € und Aufwendungen in Höhe von 125.300.050,00 € ab. Hierdurch ergibt sich eine Verringerung der Ausgleichsrücklage von 8.344.220,00 €. Inwieweit der Jahresabschluss diese Planung bestätigt, kann noch nicht gesagt werden. Auch der Haushaltsplan 2013 weist im Ergebnisplan eine strukturelle Unterdeckung von 6.545.930,00 € aus. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2016 geht insgesamt von einem Fehlbedarf von 11,3 Mio. € aus. Dies bedeutet, dass die in der Bilanz zum 31.12.2011 ausgewiesene Ausgleichsrücklage nicht mehr ausreicht und die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss.

H. Haushaltswirtschaft 2011

Gleichwertig neben der Prüfung des Jahresabschlusses im engeren Sinn hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Prüfung auch festzustellen, ob die bei der Abwicklung des Haushalts im Übrigen auch die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Damit ist per Gesetz ein umfassender Prüfungsauftrag erteilt, der sich nicht von dem des kameralen Haushaltsrechts unterscheidet.

Wirtschaftlich relevante Sachverhalte werden entweder im Rahmen der Visakontrolle, der festgelegten Vorprüfung oder auf sonstige Art erledigt. Ziel dieser Prüfungshandlungen ist es, rechtzeitig auf Problemfelder hinzuweisen, damit die Verwaltung die Möglichkeit hat, ihre Entscheidungen zu überdenken. Diese Vorgehensweise ist aus der Sicht der Prüfung erfolgreich. Sie führt dazu, dass schriftliche Beanstandungen in der Regel nicht formuliert werden müssen.

I. Monetäre Situation der Stadt Meerbusch

Am 31.12.2011 hat die Bilanz liquide Mittel in Höhe von 200.947,92 € ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind mit 12.900.447,78 € angegeben. Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2010, die liquide Mittel von 196.608,24 € und sog. Kassenkredite von 14.262.077,34 € auswies, bedeutet dies eine Verbesserung der monetären Situation.

II. Kreditfinanzierung der Investitionen

In der Haushaltssatzung ist eine Kreditemächtigung zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 15.700.000,00 € vorgesehen gewesen. Hierauf ist eine Kreditaufnahme von 10,4 Mio. € erfolgt. Dem steht eine Tilgung von 3.979.306,64 € gegenüber. Dies bedeutet, dass die Schulden der Stadt um 6.420.693,36 € gestiegen sind. Sie belaufen sich zum 31.12.2011 auf 106.318.103,15 €.

In den Haushaltsplänen 2012 und 2013 sind Kreditaufnahmen von 4,1 Mio. € und 4,3 Mio. € vorgesehen. Hierauf sind bis zum 22.10.2013 keine Kredite aufgenommen worden.

I. Ergebnis der Prüfung

Die Hinweise und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes führen insgesamt zu keiner Einschränkung des Prüfungsurteils über den Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

J. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Meerbusch hat den Jahresabschluss mit Anhang, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt zum Bilanzstichtag geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO NRW liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung ist nach § 103 GO NRW unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung vorgenommen worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Bilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen, allerdings zu Hinweisen und Empfehlungen geführt.

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aufgrund des Prüfergebnisses kann daher der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkung erteilt werden.

Meerbusch, den 22. Oktober 2013



Fox
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes

Anlage zu 2.1.1

BILANZDIFFERENZEN 2007 - 2010

Arbeitskreis des Rechnungsprüfungsausschusses

Tagung 01/2013

24. Juli 2013



BILANZ 31.12.2007

| AKTIV | | | | PASSIV | | | |
|-------------------|-------------------------------------|---|-------------------------|--------------------|---|---|-------------------------|
| SUMME Aktivkonten | | <i>lt. SuSa 2007 PRO D Stand 2013-03-02</i> | 1.058.005.840,38 | SUMME Passivkonten | | <i>lt. SuSa 2007 PRO D Stand 2013-03-02</i> | 1.057.900.410,85 |
| | | | | Jahresüberschuss | | <i>lt. SuSa 2007 PRO D Stand 2013-03-02</i> | 105.429,53 |
| 1651001 | STORNO Abschluss HH825 2007 | -104.306,46 | | 2011000 | STORNO Korrektur Differenz Bilanz 2007 | | 44.528,26 |
| 1651001 | STORNO Korr. AB HH825 2007 | 122.005,49 | | 3791002 | ABSCHLUSS HH825 2007 | | 15.043,11 |
| Ford. | Gemeindeanteil Umsatzsteuer 2007 | 14.043,00 | | 2011000 | KORR. Differenz Anlagenbuchhaltung 2007 | | 7.286,18 |
| Ford. | Gemeindeanteil Einkommensteuer 2007 | 428.576,00 | | Verb. | Gewerbsteuerumlage Vervielfältiger 2007 | | 34.780,00 |
| 1791999 | STORNO Korrektur Vorschuss 2007 | -296.140,00 | | Verb. | Gewerbsteuerumlage 2007 | | 37.758,00 |
| | | | | 3791999 | STORNO Korrektur Verwahr 2007 | | 24.782,48 |
| | | | 1.058.170.018,41 | | | | 1.058.170.018,41 |



| BILANZ 31.12.2008 | | | | | |
|--|-------------------------------------|-----------------------|---|---|-----------------------|
| AKTIV | | | PASSIV | | |
| SUMME Aktivkonten lt. SuSa 2008 PRO D Stand 2013-03-02 | | 586.634.396,21 | SUMME Passivkonten lt. SuSa 2008 PRO D Stand 2013-03-02 | | |
| | | | Jahresüberschuss lt. SuSa 2008 PRO D Stand 2013-03-02 | | |
| 1651001 | STORNO Abschluss HH825 2007 | -104.306,46 | 2011000 | STORNO Korrektur Differenz Bilanz 2008 | -29.403,53 |
| 1651001 | STORNO Korr. AB HH825 2007 | 122.005,49 | 2011000 | STORNO Korrektur Differenz Bilanz 2007 | 44.528,26 |
| Ford. | Gemeindeanteil Umsatzsteuer 2007 | 44.043,00 | 3791002 | ABSCHLUSS HH825 2007 | 45.043,44 |
| Ford. | Gemeindeanteil Einkommensteuer 2007 | 429.576,00 | 2011000 | KORR. Differenz Anlagenbuchhaltung 2007 | 7.286,18 |
| 1791999 | STORNO Korrektur Vorschuss 2007 | -296.140,00 | Verb. | Gewerbesteuerumlage Veranfalliger 2007 | 34.790,00 |
| 1651001 | STORNO Abschluss HH825 2008 | -111.602,97 | Verb. | Gewerbesteuerumlage 2007 | 37.759,00 |
| 1651001 | ABSCHLUSS HH825 2008 | 132.790,81 | 3791999 | STORNO Korrektur Verwahr 2007 | 24.782,48 |
| Ford. | Gemeindeanteil Umsatzsteuer 2007 | -14.043,00 | 3791002 | ERÖFFNUNG HH825 2008 | -15.043,44 |
| Ford. | Gemeindeanteil Einkommensteuer 2007 | -429.576,00 | 2011000 | KORR. Differenz Anlagenbuchhaltung 2008 | -8.306,52 |
| 1791999 | Korrektur Vorschuss 2007 | 296.140,00 | Verb. | Gewerbesteuerumlage Veranfalliger 2007 | -34.790,00 |
| | | | Verb. | Gewerbesteuerumlage 2007 | -37.759,00 |
| | | 586.673.283,08 | | | 586.673.283,08 |



| BILANZ 31.12.2009 | | | | | |
|--|-----------------------------|-----------------------|---|---|-----------------------|
| AKTIV | | | PASSIV | | |
| SUMME Aktivkonten lt. SuSa 2009 PRO D Stand 2013-03-02 | | 579.591.767,31 | SUMME Passivkonten lt. SuSa 2009 PRO D Stand 2013-03-02 | | |
| | | | Jahresfehlbetrag lt. SuSa 2009 PRO D Stand 2013-03-02 | | |
| 1651001 | STORNO Abschluss HH825 2007 | -104.306,46 | 2011000 | STORNO Korrektur Differenz Bilanz 2009 | 33.325,93 |
| 1651001 | STORNO Korr. AB HH825 2007 | 122.005,49 | 2011000 | STORNO Korrektur Differenz Bilanz 2007 | 44.528,26 |
| 1651001 | STORNO Abschluss HH825 2008 | -111.602,97 | 2011000 | STORNO Korrektur Differenz Bilanz 2008 | -29.403,53 |
| 1651001 | ABSCHLUSS HH825 2009 | 132.790,81 | 2011000 | KORR. Differenz Anlagenbuchhaltung 2007 | 7.286,18 |
| 1651001 | ERÖFFNUNG HH825 2009 | -132.790,81 | 2011000 | KORR. Differenz Anlagenbuchhaltung 2008 | -8.306,52 |
| | | | 3791999 | STORNO Korrektur Verwahr 2007 | 24.782,48 |
| | | | 3791002 | STORNO Abschluss HH825 2009 | -203.131,09 |
| | | | 3791002 | ABSCHLUSS HH825 2009 | 30.336,45 |
| | | | 2011000 | KORR. Differenz Anlagenbuchhaltung 2009 | 6.677,90 |
| | | 579.497.863,37 | | | 579.497.863,37 |



| BILANZ 31.12.2010 | | | |
|--|-----------------------------|-----------------------|---|
| AKTIV | | | PASSIV |
| SUMME Aktivkonten lt. SuSa 2010 PRO D Stand 2013-03-02 | | 585.699.402,80 | SUMME Passivkonten lt. SuSa 2010 PRO D Stand 2013-03-02 |
| | | | 593.831.863,97 |
| | | | Jahresfehlbetrag lt. SuSa 2010 PRO D Stand 2013-03-02 |
| | | | -8.176.821,33 |
| 1651001 | STORNO Abschluss HH825 2007 | -104.306,46 | 2011000 STORNO Korrektur Differenz Bilanz 2007 |
| | | | 44.528,26 |
| 1651001 | STORNO Korr. AB HH825 2007 | 122.005,49 | 2011000 STORNO Korrektur Differenz Bilanz 2008 |
| | | | -29.403,53 |
| 1651001 | STORNO Abschluss HH825 2008 | -111.602,97 | 2011000 STORNO Korrektur Differenz Bilanz 2009 |
| | | | 33.325,93 |
| | | | 2011000 KORR. Differenz Anlagenbuchhaltung 2007 |
| | | | 7.286,18 |
| | | | 2011000 KORR. Differenz Anlagenbuchhaltung 2008 |
| | | | -8.306,52 |
| | | | 2011000 KORR. Differenz Anlagenbuchhaltung 2009 |
| | | | 6.677,90 |
| | | | 3791999 STORNO Korrektur Verwahr 2007 |
| | | | 24.782,48 |
| | | | 3791002 STORNO Abschluss HH825 2009 |
| | | | -203.131,09 |
| | | | 3791002 ABSCHLUSS HH825 2009 |
| | | | 30.336,45 |
| | | | 3791002 ERÖFFNUNG HH825 2010 |
| | | | -30.336,45 |
| | | | 3791002 STORNO Abschluss HH825 2010 |
| | | | -2.554,95 |
| | | | 3791002 ABSCHLUSS HH825 2010 |
| | | | 34.979,50 |
| | | | 2011000 KORR. Differenz Anlagenbuchhaltung 2010 |
| | | | 42.272,06 |
| | | 585.605.498,86 | 585.605.498,86 |

| BILANZ 31.12.2011 | | | |
|--|----------------------------------|-----------------------|--|
| AKTIV | | | PASSIV |
| SUMME Aktivkonten lt. SuSa 2011 PRO D Stand 2013-03-02 | | 586.980.992,98 | SUMME Passivkonten lt. SuSa 2011 PRO D Stand 2013-03-02 |
| | | | 593.185.254,51 |
| | | | Jahresfehlbetrag 2011 lt. SuSa 2011 PRO D Stand 2013-03-02 |
| | | | -6.243.116,93 |
| 1651001 | STORNO Ausbuchung AB HH825 | 192.690,00 | 2011000 STORNO Korrektur Differenz Bilanz 2007 |
| | | | 44.528,26 |
| 0911000 | KORR. zum Anlagen-Nebenbuch 2010 | -7.200,00 | 2011000 STORNO Korrektur Differenz Bilanz 2008 |
| | | | -29.403,53 |
| 0911001 | KORR. zum Anlagen-Nebenbuch 2010 | -59.385,58 | 2011000 STORNO Korrektur Differenz Bilanz 2009 |
| | | | 33.325,93 |
| 1681001 | KORR. zum Anlagen-Nebenbuch 2010 | -59.385,58 | 2011000 KORR. Differenz Anlagenbuchhaltung 2007 |
| | | | 7.286,18 |
| | | | 2011000 KORR. Differenz Anlagenbuchhaltung 2008 |
| | | | -8.306,52 |
| | | | 2011000 KORR. Differenz Anlagenbuchhaltung 2009 |
| | | | 6.677,90 |
| | | | 2011000 KORR. Differenz Anlagenbuchhaltung 2010 |
| | | | 42.272,06 |
| | | | 3791999 STORNO Korrektur Verwahr 2007 |
| | | | 24.782,48 |
| | | | 3791002 ABSCHLUSS HH825 2011 |
| | | | 49.237,06 |
| | | | 3991000 STORNO UB Spende Lions Club |
| | | | 1.760,00 |
| | | | 3791001 KORR. zum Anlagen-Nebenbuch 2010 |
| | | | -59.385,58 |
| | | | 2011000 KORR. Differenz Anlagenbuchhaltung 2010 |
| | | | -66.585,58 |
| | | | 3791001 KORR. zum Anlagen-Nebenbuch 2011 |
| | | | 59.385,58 |
| | | 587.047.711,82 | 587.047.711,82 |

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Dipl.-Betriebsw. (FH)
Birgit Scheidt

Stadt Neuss
Beteiligungsmanagement
02131/90-2056
birgit.scheidt@stadt.neuss.de

